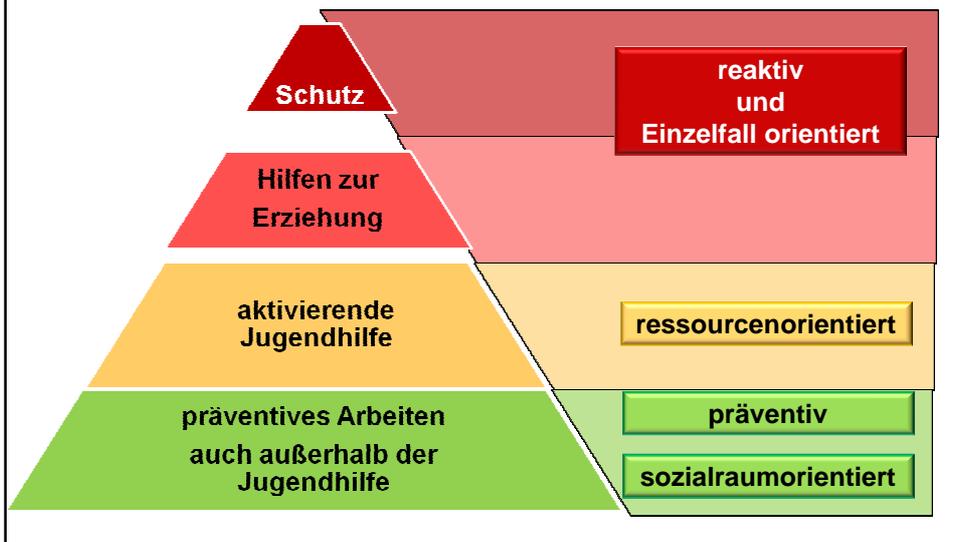
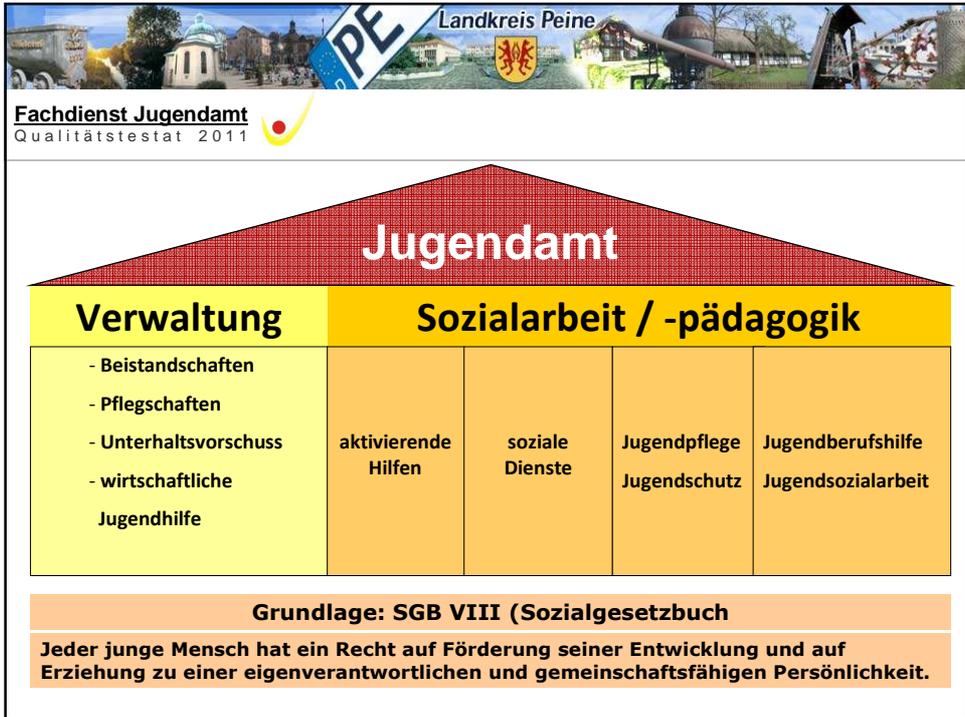
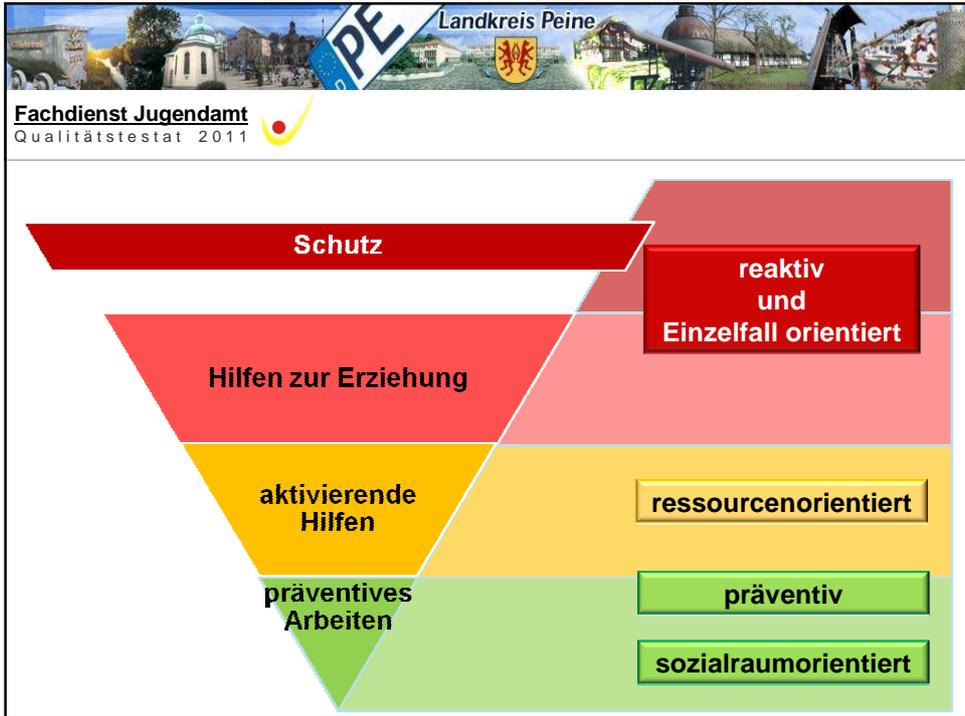
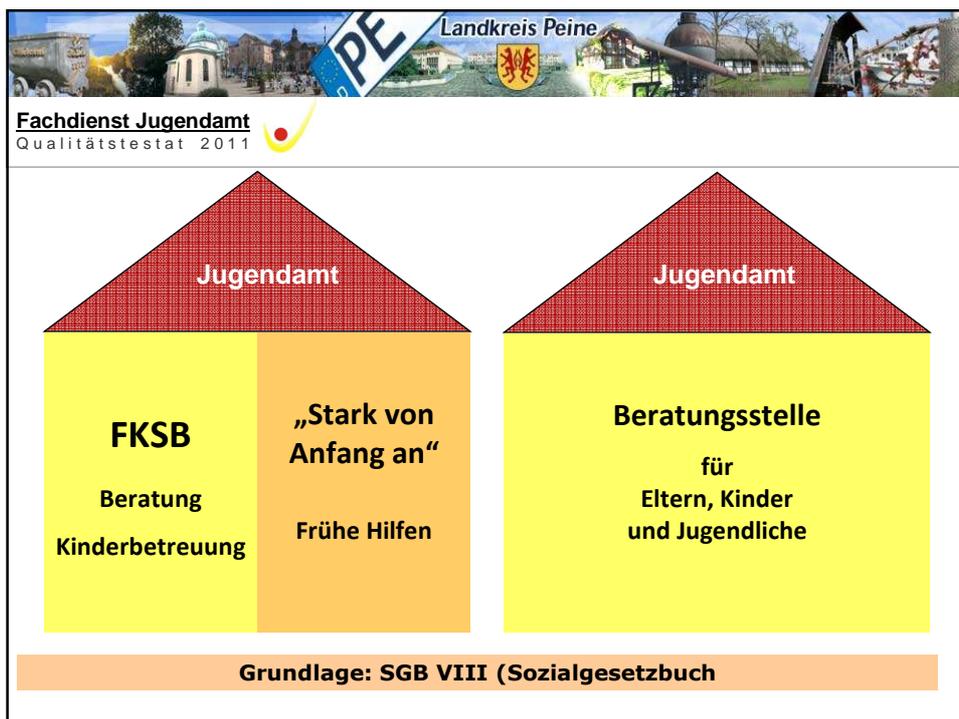


Wann wird ein Fall zum Fall







Landkreis Peine

Fachdienst Jugendamt
Qualitätstestat 2011

Was brauchen

ein Kind
ein junger Mensch
eine Familie

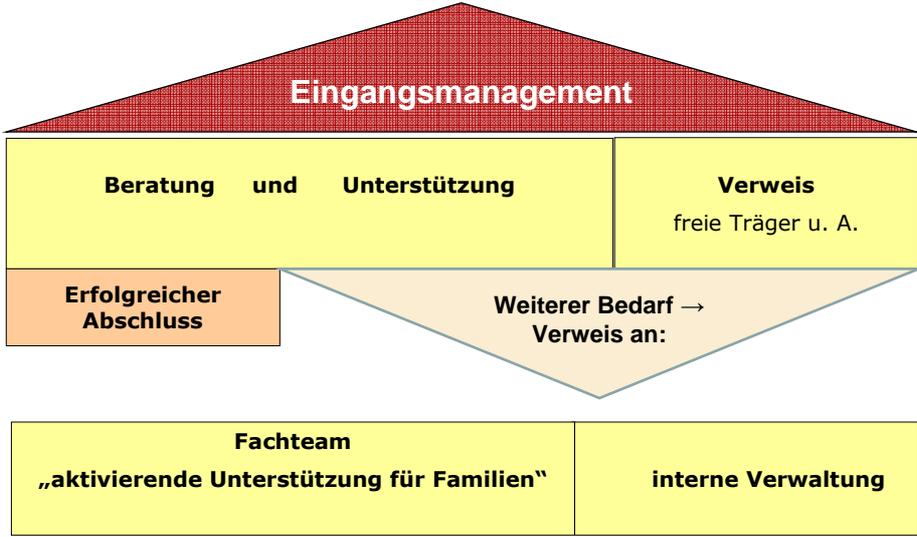
wenn sie sich an das Jugendamt wenden ?


Fachdienst Jugendamt
 Qualitätstestat 2011

Der Landkreis Peine




Fachdienst Jugendamt
 Qualitätstestat 2011



Eingangsmanagement

Beratung und Unterstützung	Verweis freie Träger u. A.
Erfolgreicher Abschluss	Weiterer Bedarf → Verweis an:
Fachteam „aktivierende Unterstützung für Familien“	interne Verwaltung

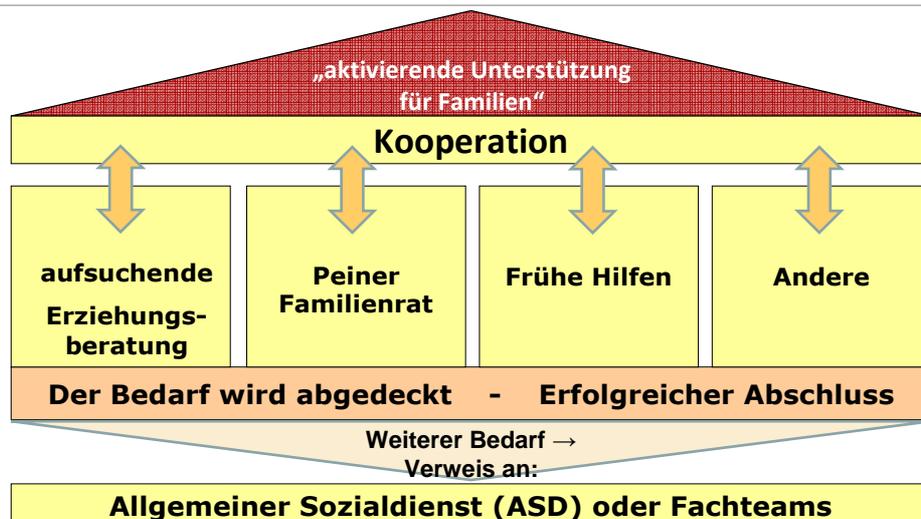


Aktivierendes Arbeiten:

➤ **Familien sind Experten ihres Problems**

Hilfestellung durch

- Ist Analyse
- Zielerarbeitung
- Ressourcenerkundung
- Konkrete Hilfestellungen
- Kooperationen





Der

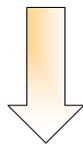
A (llgemeine)

S (oziale)

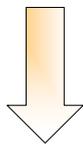
D (ienst)



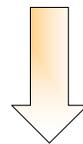
Der ASD & die Fachteams als Dienstleister



ASD



E- Schule



§ 35a



PKD

**Entwicklung von passgenauen
Hilfeangeboten**



Modellprojekt Rückführung

Mitarbeit und Entwicklung von fachlichen Kriterien für Rückführungsentscheidungen



§ 37 SGB VIII

§ 37 - Zusammenarbeit bei Hilfen außerhalb der eigenen Familie

(1) Bei Hilfen nach §§ 32 bis 34 und § 35a Abs. 2 Nr. 3 und 4 soll darauf hingewirkt werden, dass die Pflegeperson oder die in der Einrichtung für die Erziehung verantwortlichen Personen und die Eltern zum Wohl des Kindes oder des Jugendlichen zusammenarbeiten. **Durch Beratung und Unterstützung sollen die Erziehungsbedingungen in der Herkunftsfamilie innerhalb eines im Hinblick auf die Entwicklung des Kindes oder Jugendlichen vertretbaren Zeitraums so weit verbessert werden, dass sie das Kind oder den Jugendlichen wieder selbst erziehen kann.** Während dieser Zeit soll durch begleitende Beratung und Unterstützung der Familien darauf hingewirkt werden, **dass die Beziehung des Kindes oder Jugendlichen zur Herkunftsfamilie gefördert wird.** Ist eine nachhaltige Verbesserung der Erziehungsbedingungen in der Herkunftsfamilie innerhalb dieses Zeitraums nicht erreichbar, so soll mit den beteiligten Personen eine andere, dem Wohl des Kindes oder des Jugendlichen förderliche und auf Dauer angelegte Lebensperspektive erarbeitet werden.



§ 37 Abs. 1 SGB VIII

Eltern in ihrer Verantwortung für ihr Kind ernst nehmen

Möglichkeiten eröffnen, die Probleme in der Familie zu bewältigen

Unterstützung zur verantwortlichen Übernahme der Elternverantwortung



§ 33 SGB VIII

Vollzeitpflege

Hilfe zur Erziehung in Vollzeitpflege soll entsprechend dem Alter und Entwicklungsstand des Kindes oder des Jugendlichen und seinen persönlichen Bindungen sowie den **Möglichkeiten der Verbesserung der Erziehungsbedingungen** in der Herkunftsfamilie Kindern und Jugendlichen in einer anderen Familie eine **zeitlich befristete Erziehungshilfe** oder eine auf Dauer angelegte Lebensform bieten.

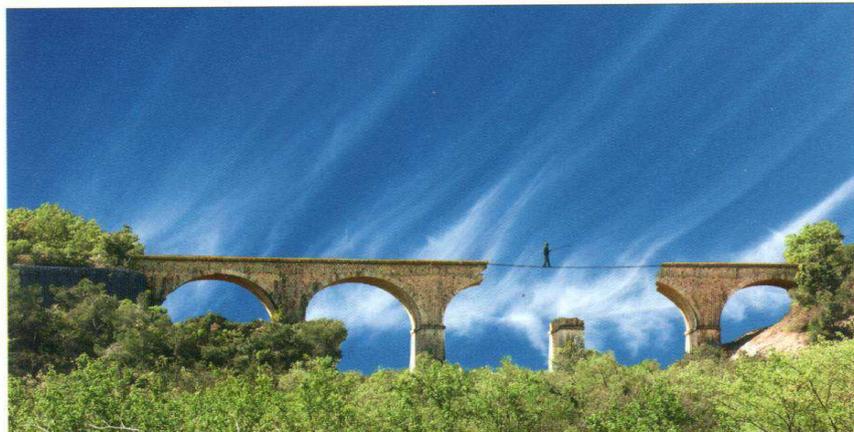


§ 34 SGB VIII

Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform...

Sie soll entsprechend dem Alter und Entwicklungsstand des Kindes oder des Jugendlichen sowie den **Möglichkeiten der Verbesserung der Erziehungsbedingungen in der Herkunftsfamilie**

1. eine **Rückkehr in die Familie zu erreichen versuchen** oder
2. die Erziehung in einer anderen Familie vorbereiten oder
3. eine auf längere Zeit angelegte Lebensform bieten und auf ein selbständiges Leben vorbereiten.



Es gibt Überraschungen, auf die sollte man vorbereitet sein.



Fachdienst Jugendamt
Qualitätstestat 2011 

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit



Zukunft gelingt gemeinsam